
Einleitung

Sklaven waren in allen Bereichen des Lebens präsent – so präsent, dass ein Antrag im römischen Senat, Sklaven und Freie durch unterschiedliche Kleiderordnung kenntlich zu machen, scheiterte, da man unter anderem fürchtete, dass die Sklaven sich ihrer großen Zahl und der damit verbundenen Macht bewusst geworden wären (Seneca, *De clementia* 1,24,1). Dabei sollte es nach den Regelungen des Naturrechtes, dem *ius naturale*, überhaupt keine Sklaven geben, da nach Naturrecht alle Menschen zunächst frei waren; das Völkerrecht und das römische Zivilrecht regelten aber wiederum die Gründe für die Ausnahme von der Regel. Demnach war man entweder Sklave von Geburt, das heißt man wurde bereits von einer Sklavin geboren, oder man geriet durch äußere Umstände in die Sklaverei. Hier sind neben der Kriegsgefangenschaft und dem Menschenraub (durch organisierte Räuberbanden oder Piraten) auch die Schuldsklaverei oder Schuldknechtschaft, Kindesaussetzung und Kindesverkauf sowie die strafweise Versklavung (Zwangsarbeit in Bergwerken und Steinbrüchen sowie der Arena) zu nennen (Herrmann-Otto 2009, 16-28). Aus den privaten Haushalten und der Wirtschaft waren Sklaven nicht wegzudenken. Die meisten Informationen besitzen wir zu den Sklaven Italiens. Was weiß man aber über Sklaven außerhalb Italiens, über die Sklaverei in den Provinzen des Römischen Reiches? Kam die Sklaverei im Gefolge der Römer nach Gallien und damit auch nach Trier oder existierte sie schon bei den Kelten? Dieser Beitrag soll den Spuren folgen, die Sklaven in literarischen Nachrichten, Inschriften und archäologischen Denkmälern in Trier hinterlassen haben.

Sklaverei bei den Kelten

Beginnen wir chronologisch und zwar zuerst mit der Frage, ob die Sklaverei ein rein römisches Phänomen war oder ob schon die Kelten Sklaven kannten. Einer unserer wichtigsten Quellen zur Geschichte aber auch zur Gesellschaft Galliens ist Gaius Julius Caesar, der in seinen Kommentaren zum Gallischen Krieg in längeren Exkursen die Gesellschaft Galliens und Germaniens vor der Eroberung durch Rom beschreibt. Bei ihm heißt es:

„In ganz Gallien gibt es zwei Klassen von Menschen, die wirklich zählen und Ansehen besitzen. Die Menge (plebs) wird nämlich beinahe behandelt wie Sklaven, wagt nichts von sich aus, wird zu keiner Beratung beigezogen. Da die meisten durch Schulden, hohe Abgaben oder Übergriffe der Mächtigen bedrückt werden, begeben sie sich in Abhängigkeit (servitutum). Die Adeligen können dann mit ihnen ebenso umgehen wie ein Herr mit seinen Sklaven“ (Caesar, Bellum Gallicum 6,13,1 f.).

Aus Caesars Schrift ergibt sich das Bild einer keltischen Gesellschaft, die scharf gegliedert ist in eine Oberschicht, zu der Ritter (*equites*) und Priester (Druiden) gehören, und eine Unterschicht, die *plebs*. Was Caesar hier beschreibt ist eine Gesellschaft, in der das gemeine Volk, die Masse keinerlei Rechte besitzt und so auf die Stufe von Sklaven herabgewürdigt wird. Schulden und hohe Abgaben treiben die Unterschicht in eine Abhängigkeit, die den Römer Caesar unwillkürlich an Sklaverei erinnert. Kann man aber tatsächlich davon ausgehen, dass ein Großteil der Bevölkerung den Status von Sklaven hatte? Oder kritisiert Caesar hier eher die Rechtlosigkeit breiter Bevölkerungskreise?

Schauen wir uns also weiter an, in welchem Sinne Caesar den Begriff Sklave (*servus*) gebraucht. So bemerkt er zum Bestattungsbrauch der Gallier:

„Die Leichenbegängnisse sind für gallische Verhältnisse prächtig und aufwändig; alles, was ihrer Meinung nach den Lebenden lieb war, werfen sie ins Feuer, sogar Tiere, und nur kurz vor unserer Zeit wurden noch Sklaven und Klienten, von denen man wusste, der Tote habe sie geliebt, bei einer richtigen Bestattung mitverbrannt“ (Caesar, Bellum Gallicum 6,19,4 f.).

Caesar differenziert die Unterschicht an dieser Stelle noch weiter, indem er Sklaven hier zusammen mit den Klienten, den Schutzbefohlenen, eines mächtigen Herrn, erwähnt. Offenbar gab es unter der Gefolgschaft eines Herrn Abstufungen von Abhängigkeit, die Caesar mit Sklaverei gleichsetzt.

Und schließlich heißt es im Zusammenhang mit dem Aufstand der Häduer:

„Während dieser Vorgänge bei Gergovia lassen sich die Häduer auf die ersten Nachrichten des Litaviccus hin keine Zeit zu genauerer Überprüfung. Die einen treibt Habgier, die anderen ihre Neigung zum Aufbrausen und der hervorstechendste Fehler der Gallier, die unbesonnene Art, in der sie leeres Gerede als verbürgte Tatsache ansehen. Sie plündern die Habe der römischen Bürger, schlachten sie hin, führen sie in die Sklaverei“ (Caesar, Bellum Gallicum 7,42,1-3).

Offenbar existieren also auch bei den Kelten schon Formen und Abstufungen von Abhängigkeit, bedingt durch Verschuldung, Kriegsgefangenschaft oder Gefolgschaft, die von Caesar mit Sklaverei gleichgesetzt werden. An dieser Stelle wird schon deutlich, dass wir hier ein Problem der Terminologie und ein Problem der Definition haben. Wann spricht man von Abhängigkeit und wann von Sklaverei? Wie definiert man in der Antike Sklaverei?

Definitionen der Sklaverei

Zwei bedeutende römische Juristen des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. geben folgende Definitionen von Sklaverei:

„Sklaven befinden sich in der Gewalt ihrer Herren. Diese Gewalt resultiert aus dem Völkergemeinrecht: Denn unterschiedslos bei allen Völkern kann man feststellen, dass Herren Gewalt über Leben und Tod ihrer Sklaven haben; und alles, was durch einen Sklaven erworben wird, wird für den Herrn erworben“ (Gaius, Institutiones 1,52; Übersetzung nach Herrmann-Otto 2009, 26).

Aus dieser Stelle geht hervor, dass die Situation des Sklaven vor allem durch seine Rechtlosigkeit, durch seine Unterwerfung unter die Gewalt seines Herrn geprägt wird. Es wird aber auch klar, dass es sich um eine Rechtskonvention handelt, die auf dem Völkergemeinrecht beruht. Dass diese dem Naturrecht widerspricht, wird an anderer Stelle deutlich, in der es heißt: „Nach bürgerlichem Recht gelten Sklaven nicht als Personen; dies betrifft aber nicht auch das Naturrecht, weil danach alle Menschen gleich sind“ (Digesten 50,17,32; Übersetzung nach Herrmann-Otto 2009, 26).

Der amerikanische Soziologe Orlando Patterson bezeichnet Sklaverei als sozialen Tod, der durch die Entwurzelung aus der Herkunftsgesellschaft und Marginalisierung in der neuen Gesellschaft gekennzeichnet ist. Damit verbunden sind Erfahrungen fortgesetzter Demütigung und totaler Schutzlosigkeit (vgl. Herrmann-Otto 2009, 18).

Andererseits war man in römischer Zeit nicht zwangsläufig ein Leben lang Sklave, da die Möglichkeit bestand, den Sklaven im Alter von 30 Jahren – oder unter bestimmten Bedingungen auch früher – freizulassen. Aufgrund der engen Verflechtung von Sklaven und Freigelassenen sollen diese beiden Gruppen im Folgenden zusammen betrachtet werden. Daraus ergibt sich die Frage, welche dieser Aspekte sich in Trier anhand von Inschriften, Reliefs und literarischen Zeugnissen fassen lassen und was es hieß, in Trier Sklave zu sein.

Inschriften

Eine besonders wertvolle Quelle für sozialgeschichtliche Untersuchungen sind die Inschriften. Aus ihnen wird die soziale Schichtung der Gesellschaft der *civitas Treverorum* deutlich. Sie zeigen, wie Sklaven und Freigelassene in diese Gesellschaft eingebunden sind und welche Möglichkeiten sie haben, sich in ihrem Verhältnis zum Herrn, zu ihren Angehörigen, zur Gesellschaft und zu den Göttern zu präsentieren.

Sklaven und Freigelassene sind auf rund 4 % (28) der fast 700 Trierer Inschriften des 1.-3. Jahrhunderts vertreten. Darunter befinden sich Sklaven und Freigelassene des Kaiserhauses (6), öffentliche Sklaven (2), vor allem aber Sklaven und Freigelassene aus Privathaushalten (17) (Binsfeld 2006/07, 167-176). Zum Vergleich: Trotz aller Unwägbarkeiten bei der Auswertung statistischer Daten aus antiken Quellen geht man in der Forschung davon aus, dass man mit einem Sklavenanteil von 10 % an der Gesamtbevölkerung des Imperium Romanum rechnen kann (Scheidel 2010, 287-310). Genauere Angaben kann man für das römische Ägypten machen, da wir hier über Zensuslisten verfügen.

Demnach waren etwa 15 % der Städter und 8 % der Dorfbewohner in Mittelägypten Sklaven beziehungsweise 7 % der Einwohner einer Stadt in Oberägypten (Bagnall 1997, 98). Verglichen mit den für Ägypten überlieferten Sklavenzahlen, kann man demnach in Trier nur vergleichsweise wenige Sklaven und Freigelassene über die Inschriften erfassen.

Woran erkennt man nun auf einer Inschrift, dass es sich um einen Sklaven handelt? Im einfachsten Fall sind diese entweder durch die Statusangabe *servus* oder *libertus* explizit als solche zu identifizieren, wie in einem Beispiel einer Weihung an den Genius der Vosugonen vom Titelberg (AE 1934, 95 = AE 1934, 218 = AE 1937, 69 = AE 1939, 104):

Genio / Vosu/gonum / Sabinus / ser(vus) p(ublicus)?.

Für den Genius der Vosugonen. Sabinus, der öffentliche Sklave.

Sabinus ist durch die Abkürzung „ser(vus)“ eindeutig als Sklave gekennzeichnet.

Selbst wenn der Status nicht angegeben ist, kann man doch aufgrund der Namensformen auf den Status schließen. Ein Hinweis auf Sklavenherkunft sind griechische Namen. Zudem führen Sklaven häufig nur einen Namen, das sogenannte Cognomen, während römische Bürger zwei bis drei Namen haben, wie z. B. Gaius Julius Caesar. An einem Trierer Beispiel wird deutlich, welche Informationen über den Status, ja sogar über die Familiengeschichte, man einer Inschrift entnehmen kann (Finke 43. – Lazzaro 25):

D(is) M(anibus) / Aproniae / Auspicatae / Apronius / Chrysan/thus et Ch/reste / patres.

Den göttlichen Manen. Für Apronia Auspicata (haben) Apronius Chrysanthus und Chreste, die Eltern, (den Grabstein gesetzt).

So tragen Apronius Chrysanthus und Chreste beide griechische Cognomina, die auf ihre unfreie Herkunft hindeuten und als Sklavennamen häufig belegt sind (Solin 1996, 236; 470). Da für Chreste kein eigenes Gentiliz angegeben ist, ist sie wahrscheinlich noch Sklavin. Apronius Chrysanthus ist somit entweder ein ehemaliger Mitsklave, der freigelassen wurde, oder der Besitzer Chrestes, der Dominus. Die gemeinsame Tochter müsste nun eigentlich auch als Sklavin geboren sein, da ihre Mutter Sklavin ist und sich der Status der Kinder immer nach dem der Mutter richtet (Gaius, Institutiones 1,82. – Wieling 1999, 9-16 Nr. 11). Die Tochter heißt aber Apronia Auspicata, sie trägt also den Familiennamen ihres Vaters, was wiederum bedeutet, dass sie keine Sklavin mehr ist, sondern dass sie bereits freigelassen wurde.

Wenn Sklaven häufig griechische Namen tragen – wie in unserem Beispiel Chrysanthus und Chreste –, heißt das aber noch nicht, dass sie tatsächlich auch aus dem griechischsprachigen Osten stammen. Namen waren damals wie heute auch der Mode unterworfen und man muss immer damit rechnen, dass der Sklavenherr seinem Sklaven einen neuen Namen gab. Das macht es für uns leider auch schwierig, etwas über die Herkunft der Sklaven zu sagen (Solin 2008, 99-130).

Hin und wieder ist in Inschriften auch der Beruf der Sklaven und Freigelassenen angegeben. Der kaiserliche Bote Sabinus gehört zum Beispiel zum *cursus publicus*, also zum staatlichen Beförderungswesen. In seinem Fall wird auch ausnahmsweise die Herkunft genannt, er stammt aus Latium (CIL XIII 3689. – Lazzaro 19). Ein weiterer „Trierer“ Sklave ist der [*adiutor t]abula[r]ii Mer[curial]is* (CIL XIII 4194. – Lazzaro 36), der im Dienst des Archivs der Stadt steht. Kaiserliche Münzbeamte, wie der *nummularius* Anulinus Polibius, sind ebenfalls häufig Sklaven oder Freigelassene (CIL XIII 11311. – Lazzaro 14). Diejenigen, die von Privatpersonen freigelassen wurden und in Privathaushalten gearbeitet haben, nennen dagegen nur selten ihre Berufe beziehungsweise ihre Tätigkeitsbereiche. Um eine Freigelassene könnte es sich beispielsweise bei der Hebamme Iulia Pieris handeln (CIL XIII 3706. – Lazzaro 23); ein weiterer Freigelassener, der für seinen Herrn, einen Kleiderhändler (*vestiarius*), einen Grabstein errichtete, war vermutlich in demselben Gewerbe tätig (CIL XIII 3705. – Lazzaro 22), Acceptus, der *Vivir Augustalis*, arbeitete als Archivar (*tabularius*) (CIL XIII 4208. – Lazzaro 38), und Optatus war als Sklave der Polla in einem Ziegeleibetrieb tätig und stempelte mit seinem Namen Ziegel (AE 1989, 540).

Die Trierer Inschriften nennen insgesamt nur sehr wenige typische Sklaventätigkeiten. Ein anderes Extrem stellen in dieser Hinsicht die Inschriften aus den großen Columbarien der Stadt Rom dar, in denen die Sklaven und Freigelassenen der bedeutenden römischen Familien oder des Kaiserhauses bestattet waren. Hier zeigt sich, was in einem großen und sehr spezialisierten Haushalt, der über viele Sklaven verfügte, möglich war: Nehmen wir zum Beispiel das Columbarium der Livia, der Frau des Kaisers Augustus (CIL VI 3926-4326). Hier gibt es einen Goldschmied (*aurifex*), einen Schatzmeister (*arcarius*), einen Hausmeister (*atriensis*), einen Schuster (*calceator*), einen Färber (*colorator*), einen Hausverwalter (*dispensator*), einen Schmied (*faber*), Frisiermädchen (*ornatrix*), einen Kammerdiener (*cubicularius*), einen Türwächter (*ianuarius*), einen Vorleser (*lector*), einen Arzt (*medicus*), Diener, die für die Kleidung zuständig waren (*ad vestem/a veste/vestiarius*), Verwalter der Landgüter (*vilicus*), Pförtner (*ostiarius*), Kinderbetreuer (*paedagogus*), Laufburschen (*pedisequus*), Gepäckträger (*sarcinator/sarcinatrix*), Reitknechte (*strator*), und Archivare (*tabularius*) – um nur eine Auswahl zu nennen.

Eine besondere Rolle spielten immer die Sklaven des kaiserlichen Hauses. Sie bildeten aufgrund der Nähe zum Kaiser und aufgrund ihrer guten Ausbildung die Elite unter den Sklaven. So konnten sie beispielsweise Spitzenposten in der kaiserlichen Verwaltung bekleiden und zum engen Beraterstab des Kaisers gehören. Aufgrund ihres Prestiges konnte ein kaiserlicher Sklave beziehungsweise ein kaiserlicher Freigelassener auch für eine freie Frau durchaus eine gute Partie darstellen. Ein schönes Beispiel für die Ehe zwischen einer Freien und einem Freigelassenen ist die Inschrift auf einem heute verschollenen Sarkophag aus St. Maximin: Alexandria Prudentia, eine Freie, setzt die

Inscription für Marcus Aurelius Maternus, einen Freigelassenen des Kaisers Marc Aurel, ihren *coniux rarissimus, incomparabilis und pientissimus* (CIL XIII 3688. – Lazzaro 18). Kaiserliche Sklaven und öffentliche Sklaven – also Sklaven des Staates oder Sklaven der Stadt – nahmen auch insofern eine besondere Stellung ein, da sie im öffentlichen Leben stärker präsent waren.

Eine Reihe von Stiftungen gehen in Trier und Umgebung auf diese Gruppe zurück. Die kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen stifteten der Diana eine Statue und eine Inschrift für Merkur und Rosmerta (CIL XIII 11311; 4194. – Lazzaro 14; 36); die öffentlichen Sklaven errichteten ein *triclinium* für das Lenus-Mars-Heiligtum in Trier (Finke 14. – Lazzaro 15) und einen Altar für den Genius Vosugonum. Ein Repräsentationsbedürfnis und die Möglichkeit der Selbstdarstellung gab es aber auch für die Freigelassenen der Privathaushalte. Auch hier findet man Stiftungen, wie z. B. Inschriften für Mars (CIL XIII 3655. – Lazzaro 16), einen Altar für Ritona (AE 1989, 547. – Lazzaro 17), einen Altar für Apoll (AE 1978, 516. – Lazzaro 28), einen Altar sowie einen Tempel für Merkur und Rosmerta (AE 1904, 26, CIL XIII 4208. – Lazzaro 38 f.) und einen Brunnen *cum suis ornamentis* (AE 2002, 1024).

Offenbar waren Weihungen für Sklaven und Freigelassene in Trier ein probates Mittel, um in der Gesellschaft präsent zu sein und sich über den Weg der Religion in die Gesellschaft zu integrieren.

Ein interessantes Beispiel für einen Grabstein von Freigelassenen stammt aus dem Fundament der Ludolf'schen Mauer, die die Begrenzung der Domimmunität im Mittelalter darstellt. Der Stein war in Zweitverwendung in der Mauer der Kurie Eich verbaut [Abb. 1]. Es handelt sich um die halbwalzenförmige Abdeckung einer steinernen Aschenkiste mit einer Inschrift, deren Anfang zerstört ist (AE 1994, 1236. – Merten 1994, 11-17). Zu lesen ist:

Hilarius Seducto[r] et Resinia Syntrophen liberti patr[o]no optimo fa[cien]dum curaverun[t].

Hilarius Seductor und Resinia Syntrophen, die Freigelassenen, haben dem besten Patronus (einen Grabstein) machen lassen.



1

Trier, Sieh um Dich.

Grabstein des Hilarius Seductor
und der Resinia Syntrophen.

Trier, Museum am Dom,

Inv. E 128.

Die Freigelassenen Resinia Syntrophe und Hilarius Seductor haben dem Patron, dessen Name nicht oder kaum überliefert ist, einen Grabstein errichtet. An diesem Beispiel zeigt sich, dass mit der Freilassung nicht alle Bande zwischen den Ex-Sklaven und dem ehemaligen Besitzer gekappt waren, sondern es bestanden durchaus weitere Verpflichtungen für die Freigelassenen. Zu diesen konnte es gehören, für die Bestattung des Patrons und die Pflege seines Grabes zu sorgen. Ungewöhnlich sind die Namen der Freigelassenen. Da Sklaven bei der Freilassung den Familiennamen ihres Freilassers annahmen, ist es im Falle dieser Inschrift erstaunlich, dass die beiden Ex-Sklaven unterschiedliche Gentilnamen führen. Möglicherweise ist einer der beiden von einem Familienmitglied, etwa der Frau des Patrons, freigelassen worden. Auch das Cognomen der Resinia ist interessant: Syntrophe beziehungsweise Syntrophen kommt vom griechischen syntrepho und bedeutet „zusammen aufziehen“ oder „zusammen ernähren“. Resinia könnte also entweder mit ihrem Herrn beziehungsweise ihrer Herrin oder mit deren Kindern zusammen aufgezogen oder zusammen gestillt worden sein. Ein schönes Beispiel für das gemeinsame Aufwachsen von Sklaven und Freien stellt ein Grabaltar aus Rom dar, den Publicia Glypte für Nico und den Eutyches errichtete (CIL VI 22972. – Backedahmen 2006, 156 Nr. A21. – Schumacher 2007, 1333 f.) [Abb. 2]:

*Niconi filio / dulcissimo / qui v(ixit) m(ensibus) XI / diebus VIII / Euty-
cheti / vernae / qui vix(it) an(no) I / mens(ibus) V dieb(us) X / Publicia
Glypte fecit.*

*Für Nico, den allerliebsten Sohn, der 11 Monate und 8 Tage lebte, (und) für Euty-
ches, den hausgeborenen Sklaven, der 1 Jahr, 5 Monate, 10 Tage lebte hat Publicia
Glypte (den Altar) machen lassen.*

Publicia Glypte stiftete diesen Altar für ihren Sohn Nico, der nur 11 Monate alt geworden war, und für den Sklaven Eutyches, der im Alter von 1 Jahr und 5 Monaten verstarb. Aus den Altersangaben geht bereits hervor, dass es sich bei den beiden Jungen nicht um Geschwister handeln kann, sondern dass Eutyches der Sklave der Glypte war. Aufgrund der Wiedergabe einer Hirschkuh im Giebelfeld des Altars, die den Knaben Telephos säugt, kann man jedoch vermuten, dass die beiden Knaben Milchgeschwister waren, also gemeinsam gestillt und aufgezogen worden waren.

Ein besonders schönes Beispiel für einen Grabstein aus dem Sklavenmilieu ist der Grabstein des kleinen Primulus aus Föhren (CIL XIII 4199. – Binsfeld 1974, 226 f.) [Abb. 3]. Es handelt sich um die halbwalzenförmige Abdeckung einer steinernen Aschenurne, auf der neben der Inschrift auch noch ein Relief erhalten ist. Dargestellt ist ein kleiner Junge, der gerade damit beschäftigt ist, seinen Hund zu füttern. Hinter ihm steht ein Korb, der mit Blumen gefüllt ist, und ein Laufrad. Es handelt sich also um den Grabstein eines Kindes und aus der Inschrift können wir noch Näheres über dieses Kind erfahren. Hier heißt es:



2

Rom.

*Grabstein des Nico und des
Eutyches.*

Rom, Villa Albani, Inv. 920.



3

Föhren.

Grabstein für den Sklavenjungen
Primulus.

RLM Trier, Inv. G 376.

*D(is) M(anibus) Primuli infantis Sequentis et Primul(a)e filio servo.
Den göttlichen Manen des Primulus, des Kindes des Sequens und der Primula,
dem Sohn, dem Sklaven.*

Hier haben also die Eltern Sequens und Primula ihrem Sohn, wie ausdrücklich betont wird, einen Grabstein setzen lassen. Erfreulicherweise wird der Status des Sohnes unmissverständlich angegeben. Es handelt sich um einen Sklaven. Dies bedeutet wiederum, dass zumindest die Mutter des kleinen Jungen ebenfalls Sklavin ist, da sich wie gesagt der Status des Kindes nach dem der Mutter richtet. Zu vermuten ist, dass auch Sequens ein Sklave ist, und damit Primulus ein Sklavenkind, das im Haushalt des Herrn zur Welt kam und nicht – das wäre nämlich die Alternative – gekauft wurde (Herrmann-Otto 1994).

Angesichts dieser Inschrift kann man sich nun fragen, was es denn bedeutete, ein Sklavenkind zu sein. Im Fall des Primulus sind beide Elternteile genannt – was durchaus ein Privileg war, da der Sklave rein rechtlich keine Person, sondern eine Sache war, über die der Herr frei verfügen konnte. Das bedeutete aber auch, dass Sklaven offiziell nicht das Recht hatten, eine Ehe einzugehen, dass es folglich auch rein rechtlich keine Familien geben konnte. Das Beispiel des Primulus zeigt aber, dass familiäre Verbindungen von Sklaven existierten und diese auch Bestand hatten. Auch wenn der Herr durchaus das Recht gehabt hätte, jedes Mitglied der Sklavenfamilie an verschiedene Käufer zu veräußern, hat er das hier nicht getan, sondern die Sklavenfamilie bestehen lassen. Das ist nicht selbstverständlich, aber auch kein Einzelfall. Die Regelungen des römischen Rechtes zeigen, dass man durchaus Rücksicht auf Sklavenfamilien nahm (Willvonseder 2010). Bei dieser Inschrift ist der Vater des Primulus ebenfalls ein Sklave des Hauses. Es gab aber auch den Fall, dass der Herr selbst mit seinen Sklavinnen Kinder zeugte und auf diese Art und Weise für Sklavennachwuchs sorgte.

Die im Haushalt geborenen Kinder, die zum Teil die natürlichen Kinder des Besitzers waren, hatten auch oft eine besonders enge Bindung an ihren Herrn. Sie waren häufig die Lieblinge ihrer Herren, die sich an ihrer Natürlichkeit und Kindlichkeit erfreuten und ihnen besondere Privilegien gewährten. Viele Zeugnisse sind uns überliefert, die von der Trauer des Herrn über den Tod ihres Lieblingsklaven berichten. Welch starke Bindung zwischen Dominus und Sklavenkind bestehen kann, veranschaulicht der Dichter Statius, ein Zeitgenosse des Kaisers Domitian aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., in einem Gedicht, das die Trauer eines Sklavenherrn über den Tod seines Lieblingsklaven zum Thema hat. Hier heißt es zum Beispiel: „*Du warst dem Herrn Erholung und Hafen seines Alters, bald sein Liebling, bald süße Sorge seines Herzens*“ (Statius, *Silvae*, 2,1,70 f.); „*Nicht alles verbindet Nähe des Blutes oder Nachkommenschaft, in der Reihenfolge der Geburt abstammend; tiefer schleichen sich häufig neue und angenommene Kinder ein als die leiblichen. Söhne zu zeugen ist eine Notwendigkeit, zu wählen eine Freude*“ (Statius, *Silvae* 2,1,84-88).

Die Tatsache, dass der kleine Primulus ein eigenes Grabmal bekommt, dass er so wie freie Kinder auch mit seinem Spielzeug abgebildet wird, zeigt, dass auch Primulus seinem Herrn offenbar sehr am Herzen lag. Mag dies auch ein Beispiel für eine recht unbeschwerte Kindheit eines Sklavenjungen sein, so endete die Kindheit für Sklavenkinder schon recht früh. Bereits mit fünf Jahren konnten Kinder zu Arbeiten herangezogen werden (Digesten 7,7,6,1), manche Kinder waren sogar noch jünger, wie der kleine Freigelassene Lucius Anicius Felix, der im Alter von 4 Jahren verstarb und schon als Kleiderwart (*vestiarius tenuarius*) tätig war (CIL VI 6852). Aus den antiken Texten, aus Inschriften, Papyri und den archäologischen Funden geht deutlich hervor, dass Kinderarbeit keine Seltenheit war – nicht nur bei Sklaven, sondern auch bei Freien – und dass Kinderarbeit nicht gesellschaftlich geächtet war. Ob in der Landwirtschaft, im Bergbau, in Handwerk, Haushalt oder im Unterhaltungswesen, überall wurden auch Kinder zur Arbeit herangezogen (Binsfeld 2012, 223-229. – Laes 2008, 235-283. – Herrmann-Otto 1994, 306-338). Kinder wurden somit schon früh in Wert gesetzt. Die körperlichen Auswirkungen von zum Teil harter körperlicher Arbeit zeigen anthropologische Untersuchungen an Skeletten, die am antiken Strand von Herculaneum ausgegraben wurden. Unter diesen befinden sich auch Skelette von Kindern unter 10 Jahren, die bereits starke Verschleißerscheinungen der Gelenke und der Bänder infolge von harter körperlicher Arbeit zeigen. Einen Blick auf die Lebenssituation von Sklavenkindern, die schon in jungen Jahren eine Ausbildung erhielten und zu Arbeiten herangezogen wurden, erlauben eine Reihe von römischen Grabgedichten. In einem Grabepigramm aus Rom wird des Sklavenjungen Pagus gedacht, der nicht nur der Liebling seines Herrn und die Hoffnung seiner Eltern, sondern bereits im Alter von 12 Jahren in der Schmuckherstellung erfahren war. Vicentia, wohl ebenfalls eine Sklavin, übte das Handwerk der Goldbortenwirkerin (*aurinatrix*) bereits im Alter von 9 Jahren aus (CIL VI 9437 = CLE 403; CIL VI 9213).

Grabdenkmäler

Die Neumagener Grabdenkmäler mit ihrem reichhaltigen Angebot an Darstellungen aus dem Alltagsleben der Verstorbenen, liefern uns auch wichtige ergänzende Informationen zu den Beschäftigungen von Sklaven. Ohne die bildlichen Darstellungen wüssten wir über wichtige Einsatzbereiche von Sklaven im Treverergebiet nicht Bescheid, da sie häufig unsere einzige Quelle sind. Dargestellt werden in erster Linie Sklaven, die im Haushalt beschäftigt sind, sei es als Dienerfiguren bei Mahlszenen, wie auf dem Fries der Igeler Säule, als Dienerinnen in Frisierszenen oder Grammatiker beziehungsweise Philologen, wie auf dem Neumagener Schulrelief. Zu den bekanntesten und schönsten Darstellungen von Sklaven gehört die Frisierszene des sogenannten Elternpaarpfeilers aus Neumagen (Baltzer 1983, 64-71). In der Mitte des Reliefs sitzt eine Frau in einem Korbsessel, die Füße auf einem Fußschemel. Sie ist umgeben von vier Dienerinnen: hinter ihr steht ein Mädchen, das ihr die Haare frisiert; neben ihr eine Dienerin mit einem Fläschchen im Arm; eine weitere Dienerin hält ihr einen Spiegel vor; die vierte hält eine Kanne in der Hand [Abb. 4]. Dass es sich vermutlich um unfreie Dienerinnen handelt, geht nicht aus der Darstellung an sich hervor. Weder Kleidung noch Frisur, noch Größe kennzeichnen die Dargestellten als Sklavinnen; eine Inschrift ist nicht mehr erhalten. Lediglich aufgrund von Parallelinschriften weiß man, dass solche Frisiermädchen (*ornatrices*) häufig Sklavinnen oder Freigelassene waren (AE 1911, 195 = CIL XIV 5306 = CIL I 3036). Aus den Inschriften geht auch hervor, dass Sklavinnen das Handwerk der *ornatrix* schon im Alter von 9, 12 oder 13 Jahren ausüben konnten (CIL VI 9726).



4

Neumagen.

Grabmal mit Frisierszene.

RLM Trier, Nm 184a.



Auch bei dem Lehrer auf dem Neumagener Schulrelief könnte es sich um einen Lehrer, einen Grammatiker, unfreier Herkunft handeln, da Sklaven und Freigelassene eine nicht unerhebliche Rolle im antiken Bildungs- und Unterrichtswesen spielten (Schwinden 1992, 39*–51* – Schumacher 2001, 210–213) [Abb. 5]. Während anfangs zunächst Kriegsgefangene aus dem griechischsprachigen Osten als Lehrer in Privathaushalten oder in öffentlichen Schulen eingesetzt wurden, wurde der Bedarf bald durch hausgeborene Sklaven (*vernae*) gedeckt, die der Herr zu Grammatikern ausbilden ließ. Sowohl der Elementarunterricht als auch der des Grammatikers konnte in öffentlichen Schulen erfolgen, die wiederum von Freigelassenen betrieben werden konnten. Bei dem auf dem Grabdenkmal dargestellten Lehrer könnte es sich also um einen Sklaven handeln, den der Besitzer der Grabstätte entweder gekauft hatte oder selbst ausbilden ließ, um seinen Söhnen eine Ausbildung im Elementar- und Grammatikunterricht zukommen zu lassen. Möglicherweise handelt es sich aber auch um einen Freigelassenen, der eine Schule betreibt, die die Söhne des Verstorbenen besuchten.

Am häufigsten erscheinen Sklaven auf Grabreliefs als Diener, wie zum Beispiel auf einem Grabrelief aus Trier oder ganz prominent in der Familienmahlszene auf dem Friesrelief der Igeler Säule. Die eigentliche Mahlszene ist von einer Reihe von Anrichte- und Küchenszenen flankiert. Das reichlich vorhandene Dienst- und Küchenpersonal ist wahrscheinlich ebenfalls unfrei [Abb. 6] (Schumacher 2001, 197–202). Fast wie eine Beschreibung der Küchenszene der Igeler Säule erscheint eine Schilderung bei Clemens von Alexandrien über den Aufwand an unfreiem Hauspersonal in reichen Alexandriner Familien: „Doch ich bin,

5

Neumagen.

Grabmal mit Schulszene.

RLM Trier, Nm 180a 2.



6 ohne es selbst zu merken, von der richtigen Gedankenfolge abgekommen; zu ihr müssen wir wieder zurückkehren und die Überfülle an Dienerschaft tadeln. Da man sich nämlich davor scheut, selbst Hand anzulegen und sich selbst zu helfen, muss man seine Zuflucht zu den Dienern nehmen und kauft die große Menge von Köchen und Tafeldeckern und solchen zusammen, die das Fleisch nach den Regeln der Kunst in Stücke zerlegen können. Die Arbeit ist aber bei ihnen in viele Teile gegliedert: die einen sind damit beschäftigt, ihrer Schlemmerei zu dienen, Vorschneider und Suppenköche und solche, die es verstehen, feines Backwerk und Honigkuchen und feine Schaumspesen nach den Regeln der Kunst herzustellen; die andern haben es mit den Kleidern zu tun, die in Überfülle da sind; wieder andere bewachen das Gold wie Greife, und andere hüten das Silber und machen das Trinkgeschirr sauber und besorgen die Zurüstung für die Einladungen [...]“ (Paedagogus 3,26,1 f.).

Igeler Säule.

Mahl- und Küchenszenen.

Auch im Bereich des Bank- und Finanzwesens waren Sklaven und Freigelassene als Münzprüfer (*nummularii*), Buchhalter (*tabularii*) oder Bankiers (*argentarii*) aktiv (Schumacher 2001, 173-177). Möglicherweise befinden sich auch unter den Personen in den Kontorszenen der Neumagener Grabdenkmäler unfreies Hilfspersonal [Abb. 7]. Rückschlüsse auf den Status lassen die Darstellungen für sich genommen jedoch nicht zu.



7

Neumagen.

Grabmal mit Abrechnungsszene.

RLM Trier, Nm 182a 3-6.

In allen besprochenen Fällen, in denen Sklaven auf Grabdenkmälern abgebildet werden, haben wir jedoch nicht Zeugnisse von Sklaven vor Augen, sondern die Perspektive des Herrn. Die Grabmäler spiegeln die sozialen Erfahrungen von Stifter und Bestattetem wider, der selbstbewusst seinen sozio-ökonomischen Status zur Schau stellt, der sich letztendlich auch im Besitz, der Anzahl und der Spezialisierung seiner abhängigen Dienerschaft manifestiert. Diese Grabdenkmäler dienen jedoch nicht der Repräsentation der Sklaven und Freigelassenen, sondern der Selbstdarstellung des Herrn. Die Sklaven selbst bleiben weitgehend stumm – es sei denn, sie sind wie die kaiserlichen Sklaven aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihrer emotionalen Nähe zum Herrn privilegiert und können sich mittels Grabinschriften und Weihungen repräsentieren. Hinweise auf die berufliche Tätigkeit spielen auch im Treverergebiet eine Rolle, jedoch weniger für Sklaven und Freigelassene, sondern für die freie Bevölkerung.

Die Bissula des Ausonius

Aus Trier stammt aber auch ein weiteres schönes Zeugnis, das Auskunft über die Herkunft von Sklaven gibt. Es waren die andauernden Kriege, die vermutlich den größten Nachschub an Sklaven zur Verfügung stellten. Frauen und Kinder wurden als Kriegsbeute von den Siegern weggeführt und als Sklaven verkauft. Diese Praxis war weit verbreitet. Zahlreiche Beispiele für die Versklavung von Kriegsgefangenen werden auch von den antiken Historikern überliefert. Die Männer werden getötet und Frauen und Kinder unter die Soldaten verteilt, schließlich an Sklavenhändler verkauft. Der Dichter Ausonius lebte als Erzieher des späteren Kaisers Gratian im 4. Jahrhundert zeitweise am Kaiserhof in Trier. In einem Gedicht verewigt er das Andenken an die Suebin Bissula, ein germanisches Sklavenmädchen, das wohl infolge der kriegerischen Ereignisse am Rhein in Sklaverei geriet (Ausonius, Bissula 3. – Heinen 1995, 81-96). Hier heißt es (Übersetzung von P. Dräger):

*Bissula, jenseits des eiskalten Rheins von Stamm und Heimat her gebürtig
sie, Bissula, die weiß, wo der Danuvius (Donau) entspringt,
gefangen mit der Hand, doch entlassen aus der Hand, regiert zu dessen Wonne,
dessen Kriegsbeute sie war,
eine Mutter vermissend, eine Amme entbehrend, sie, die nicht
die Macht einer Herrin kennt, die selbst das Haus ihres Herrn lenkt,
sie, die wegen ihres Schicksals und ihres Vaterlandes nie Vorwürfe spürte,
auf der Stelle frei aus der Knechtschaft, die sie nicht erfahren hat,
wurde so durch Latiums Güter verändert, dass germanisch blieb
ihr Aussehen: die Augen himmelblau, rotblond die Haare.
Zu einem Doppelwesen macht bald seine Sprache das Mädchen,
bald seine Gestaltung:
Diese rühmt es als vom Rhein stammend, jene von Latium.*

Aus dem Gedicht geht hervor, dass Bissula eine kriegsgefangene Germanin war, die von Ausonius jedoch sofort wieder freigelassen wurde. Da Ausonius verwitwet war, übernahm die Sklavin wohl schnell die Führung im Haushalt und war für Ausonius offenbar auch mehr als nur eine Sklavin. Von Aussehen her noch deutlich germanisch, scheint Bissula doch schnell romanisiert worden zu sein.

Christentum und Sklaverei

Mancher mag sich vielleicht die Frage stellen, wie das Christentum zur Sklaverei stand. Hat sich das Christentum für die Abschaffung der Sklaverei eingesetzt oder die Situation der Sklaven verbessert? Hier können wir ebenfalls einen Trierer befragen, nämlich den Mailänder Bischof Ambrosius, der als Sohn des Prätorianerpräfekten von Gallien, eines hohen Verwaltungsbeamten, wahrscheinlich 333/34 oder 339 in Trier geboren wurde. Wie äußert sich Ambrosius zur Sklaverei (vgl. Klein 1988)? Ambrosius geht tatsächlich zunächst einmal davon aus, dass kein Mensch als Sklave geboren werde (Ambrosius, Epistula 7,9): Dennoch rechtfertigt er die Sklaverei, indem er zwischen Menschen unterscheidet, die ihrer Vernunft (*ratio*) folgen, und solchen, die sich von ihren Trieben leiten lassen. Die einen seien daher fähig und berechtigt, die Menschen zu beherrschen, die nicht imstande seien, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hierzu rechnet Ambrosius vor allem die Sklaven, wie er anhand zweier alttestamentlicher Beispiele, Cham und Esau (Epistula 7,6-8.9-12), deutlich macht. Ambrosius sieht das frevelhafte Verhalten des Cham und des Esau nicht allein als moralisches Vergehen, sondern als intellektuellen Defekt an. Auch dann, wenn jemand nur durch Zufall, also beispielsweise durch Kriegsgefangenschaft, in Sklaverei gerät, rechtfertigt Ambrosius die Sklaverei. Vor Gott zähle nicht die körperliche Unfreiheit, sondern das Maß der Tugend. Die zu Unrecht Versklavten sollten daher ihre Stellung als Prüfung ihrer Tugend und ihres Gottvertrauens auffassen und im Anschluss an Paulus (Kol. 3,22; Eph. 6,5) auch ungerechten Herren gehorchen. Im Gegenzug fordert Ambrosius aufgrund der christlichen Nächstenliebe von den Herren eine humane und fürsorgliche Behandlung der Sklaven. Ambrosius plädiert somit nicht für die Abschaffung der Sklaverei, sondern für die Schaffung eines gerechteren Verhältnisses zwischen Herren und Sklaven.

Ambrosius stellt in seiner Haltung zur Sklaverei keinen Einzelfall dar. Auch andere Kirchenväter rechtfertigen die Sklaverei mit ganz ähnlichen Argumenten wie Ambrosius. Sklaverei ist auch noch in christlicher Zeit ein ganz selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Die Bischöfe und Kirchenväter sind ebenso Kinder ihrer Zeit, so dass die Christen für ein brüderliches Miteinander plädieren, nicht aber für die Abschaffung der Sklaverei.

Kommen wir zum Schluss nochmals auf die Anfangsfrage zurück, welche Aspekte der Sklaverei, die die Juristen und Soziologen beschreiben (Rechtlosigkeit, Unterwerfung, Entwurzelung, Randständigkeit, Ausgeschlossenheit), wir auch in unserem Material fassen können. Es mag verwundern, dass diese Aspekte, vor allem was die Sklaven in Inschriften und auf Grabdenkmälern angeht, in den Hintergrund treten. Die Sklaven und Freigelassene, die für uns durch Inschriften fassbar sind, haben sich einen Weg gesucht, um sich in die Gesellschaft zu integrieren. Auf Grabdenkmälern dienen sie ihren Herren als Mittel zum Zweck von deren Selbstdarstellung. Man muss sich allerdings auch vor Augen halten, dass wir es hier nur mit einer kleinen Gruppe von Unfreien zu tun haben – die große Masse von ihnen bleibt wohl auch weiterhin stumm.

Schriftquellen

Ausonius, Trierer Werke. Sämtliche Werke 2. Ed. P. Dräger (Trier 2011). – Caesar, Der Gallische Krieg. De bello Gallico. Ed. O. Schönberger (Düsseldorf 2009). – Clemens von Alexandrien, Paedagogus. Ausgewählte Schriften 1. Ed. O. Stählin. Bibliothek der Kirchenväter II 7 (Kempten 1934). – Gaius, Institutiones. Ed. B. Kübler (Leipzig 1926). – Digesta Iustiniani Augusti. In: Corpus iuris civilis II. Ed. Th. Mommsen/P. Krüger (Berlin 1863). – Statius, Silvae (Oxford 1990).

Literatur

A. Backe-Dahmen, Innocentissima aetas. Römische Kindheit im Spiegel literarischer, rechtlicher und archäologischer Quellen des 1. bis 4. Jahrhunderts n. Chr. (Mainz 2006). – R. Bagnall u. a., The census register P. Oxy. 984 (Brüssel 1997). – M. Baltzer, Die Alltagsdarstellungen der treverischen Grabdenkmäler. Trierer Zeitschrift 46, 1983, 64-71. – A. Binsfeld, Arbeit - Status - Repräsentation. Sklaven und Freigelassene in Inschriften und Grabdenkmälern des Treverergebietes. Trierer Zeitschrift 69/70, 2006/07, 167-176. – A. Binsfeld/St. Busch, *rosa simul florivit et statim perit*. Sklavenkinder in römischen Grabepigrammen. Ein Neufund: Die Stele der Iucunda aus Segobriga. In: Kindersklaven - Sklavenkinder. Schicksale zwischen Zuneigung und Ausbeutung in der Antike und im interkulturellen Vergleich. Hrsg. von H. Heinen (Stuttgart 2012) 203-229. – W. Binsfeld, Ein römisches Kindergrab. Kurtrierisches Jahrbuch 14, 1974, 226 f. – A. Demandt, Kelten. In: Handwörterbuch der antiken Sklaverei (CD-ROM). Hrsg. von H. Heinen (Stuttgart 2006 ff.). – H. Finke, Neue Inschriften. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 17, 1927, 1-107, 198-231. – H. Heinen, Die Bissula des Ausonius oder die Kunst der Romanisierung. In: Historische Interpretationen. Gerold Walser zum 75. Geburtstag. Hrsg. von M. Weinmann-Walser. Historia, Einzelschriften 100 (Stuttgart 1995) 81-96. – E. Herrmann-Otto, Ex ancilla natus. Untersuchungen zu den „hausgeborenen“ Sklaven und Sklavinnen im Westen des römischen Kaiserreiches (Stuttgart 1994). – E. Herrmann-Otto, Sklaverei und Freilassung in der griechisch-römischen Welt (Hildesheim 2009). – R. Klein, Die Sklaverei in der Sicht der Bischöfe Ambrosius und Augustinus (Stuttgart 1988). – R. Klein/M. Keßler, Ambrosius. In: Handwörterbuch der antiken Sklaverei (CD-ROM). Hrsg. von H. Heinen (Stuttgart 2006 ff.). – Chr. Laes, Child slaves at work in Roman antiquity. Ancient society 38, 2008, 235-283. – L. Lazzaro, Esclaves et affranchis en Belgique et Germanies romaines d'après les sources épigraphiques. Annales littéraires de l'Université de Besançon 430. Centre de Recherches d'histoire ancienne 102 (Paris 1993). – H. Merten, Freigelassene in Trier. Zu einer römischen Grabinschrift aus den Fundamenten der Ludolf'schen Mauer. In: Neue Forschungen und Berichte zu Objekten des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier. Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier 3 (Trier 1994) 11-17. – W. Scheidel, The

Roman slave supply. In: *The Cambridge world history of slavery I*. Ed. by K. Bradley/P. Cartledge (Cambridge 2011) 287-310. – L. Schumacher, Sklaverei in der Antike (München 2001). – L. Schumacher, Archäologische Zeugnisse zum römischen Sklavenrecht: servi togati und SC Claudianum. In: *Acta XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae* (Barcelona 2007) 1331-1336. – L. Schwinden, Das Schulrelief von Neumagen. *Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 24 = Kurtrierisches Jahrbuch 32*, 1992, 39*-51*. – H. Solin, Die stadtrömischen Sklavennamen (Stuttgart 1996). – H. Solin, Zur Herkunft römischer Sklaven. In: *Menschenraub, Menschenhandel und Sklaverei in antiker und moderner Perspektive*. Hrsg. von H. Heinen (Stuttgart 2008) 99-130. – H. Wieling, Die Begründung des Sklavenstatus nach *ius gentium* und *ius civile*. *Corpus der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei 1* (Stuttgart 1999) – R. Willvonseder, Eheähnliche Verbindungen und verwandtschaftliche Beziehungen. *Corpus der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei IV 1* (Stuttgart 2010).

Abkürzungen

- AE *Année épigraphique* 1888 ff.
 CIL *Corpus inscriptionum Latinarum I ff.* (Berlin 1863 ff.).
 CLE *Carmina Latina epigraphica* (Leipzig 1895 ff.).
 Nm W. v. Massow, *Die Grabmäler von Neumagen. Römische Grabmäler des Mosellandes und der angrenzenden Gebiete 2* (Berlin 1932).

Abbildungsnachweis

- Abb. 1** M. Diederich, nach: Merten 1994, 13.
Abb. 2 Deutsches Archäologisches Institut Rom, Foto EA 4553.
Abb. 3-5 Th. Zühmer, RLM Trier, Digitalfotos.
Abb. 6 H. Thörnig, RLM Trier, Foto B 175.
Abb. 7 Th. Zühmer, RLM Trier, Dia.